

Finger weg vom Alkohol im Straßenverkehr

Polizeioberkommissar Frühauf klärte bei der Senioren-Union auf

Plattling. (1b) Alkohol, Drogen und Autofahren sind keine gute Kombination. Je nachdem, welche Substanz genommen wurde, kann die Auswirkung unterschiedlich ausfallen. Die Reaktionszeit kann sich extrem verlangsamen und auch die Raumeinschätzung ist gestört. Genau aus diesem Grund schätzt eine Person unter Drogeneinfluss den Straßenverkehr schlecht ein und kann zur Gefahr für andere Teilnehmer werden. Zu einem Infoabend über das Thema „Alkohol und Drogen“ hat die CSU Senioren-Union, Kreisverband Deggendorf, am Mittwochabend in das Gasthaus Spitzenberger nach Schildtorn im Rahmen ihres Stammtisches eingeladen.

Seit vier Jahren ist Polizeioberkommissar Phillip Frühauf in Plattling und hat dort die polizeiliche Prävention übernommen. Um den Gästen die Auswirkung von Alkohol zu erläutern, brachte er zwei Brillen mit, die den Zustand bei 0,8 und 1,1 Promille verdeutlichten. Auch hatte er ein Alkoholtestgerät dabei, mit dem man exakt die Promillezahl messen kann und so mancher war darüber sehr erstaunt, dass es fast unmöglich ist mit 1,1 eine SMS zu schreiben oder mit 0,8 Promille das Handy zu bedienen – auch wie schnell man die Promillegrenzen von 0,8 erreicht hat. Alkohol hat bei Mann und Frau unterschiedliche Auswirkungen.

Im vergangenen Jahr gab es weniger Unfälle, jedoch sind die Unfalltoten in D, das sind 86 Tote zu viel, stellte Frühauf fest. In Plattling gab es keinen Toten, dafür im Jahr zuvor zwei. Hauptursache der Unfälle sind überhöhte Geschwindigkeit, das Handy am Steuer, wenig Erfahrung im Straßenverkehr sowie der Alkohol und die Drogen. Betrunken



Polizeioberkommissar Phillip Frühauf mit dem Kreisvorsitzenden der Senioren-Union Hermann Hilmer.

(Foto: Eleonore Ladebeck)

Auto fahren kann enorm teuer werden. Nicht nur Leib und Leben anderer sowie die Sicherheit des Straßenverkehrs werden durch den Alkoholeinfluss gefährdet, sondern es drohen hohe Geldbußen, Punkte in Flensburg und der Führerscheinverlust.

Ab bestimmten Promillewerten wird die Fahrt als Straftat gewertet, was besonders hart sanktioniert wird. Ist die Fahrerlaubnis entzogen, kommt deren Wiedererteilung häufig erst nach einer erfolgreichen medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU, landläufig auch „Idiotentest“) in Betracht – ein langwieriges und vor allem kostenintensives Unterfangen. Je nachdem, mit wie viel Promille betrunken gefahren wurde, hat das unterschiedliche Konsequenzen. Dabei erhält der betroffene Autofahrer bei einem Fahrverbot (als Folge einer Ordnungswidrigkeit oder vom Strafrichter verhängten Nebenstrafe) nach Ablauf des Verbots den

Führerschein „automatisch“ zurück. Dagegen stellt die Straßenverkehrsbehörde beim Entzug der Fahrerlaubnis (als Folge einer Straftat) nach Ablauf der vom Gericht verhängten Sperrzeit auf Antrag des Betroffenen einen neuen Führerschein aus, sofern dieser zur Teilnahme am Straßenverkehr geeignet ist. Hat die Behörde daran Zweifel, muss der Betroffene einen Eignungsnachweis in Form einer MPU beibringen.

Auch wenn erst ab 0,5 Promille beim Fahren unter Alkoholeinfluss eine Ordnungswidrigkeit begangen wird, kann es hier schon zu Einschränkungen im Fahrverhalten (etwa Fahren in Schlangenlinien, Überfahren einer roten Ampel, riskante Überholmanöver, zu wenig Sicherheitsabstand usw.) oder womöglich sogar zu einem Unfall kommen. Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, dass nach dem Genuss von etwa zwei Gläsern Bier noch „bedenkenlos“ Auto gefahren werden

kann, weil damit noch keine 0,5 Promille erreicht sind. Bereits 0,3 Promille, die nach nur wenigem Alkoholkonsum erreicht werden können, kann es zu Ausfallerscheinungen kommen. Dabei ist vor allem der Restalkohol nicht zu unterschätzen, etwa von einer Feier am Tag zuvor. Denn der Körper baut nur etwa 0,1 Promille pro Stunde ab (Mittelwert). Im Übrigen führen vorherige „deftige Speisen“ nicht zu einer geringeren, sondern nur zu einer verzögerten Wirkung des Alkohols.

Dasselbe gilt auch beim Konsum von Drogen. Deshalb bestraft der deutsche Bußgeldkatalog Personen, die mit Drogen am Steuer unterwegs sind, ebenfalls mit hohen Geldbußen und weiteren Maßnahmen. Sogar die Entziehung der Fahrerlaubnis und die nachfolgende Teilnahme an einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) können eine Maßnahme sein. Der Drogenkonsum kann im einfachsten Falle ein Fahrverbot von einem Monat nach sich ziehen. In dieser Zeit muss der Betroffene auf sein Auto verzichten.

Auch das Fahren mit einem Fahrrad unterliegt den Verordnungen, nicht jedoch das Schieben. Da gilt man als Fußgänger. Zu berücksichtigen ist auch, dass der elektrische Rollstuhl den Gesetzen unterliegt.

Hier ein kurzer Auszug aus dem Bußgeldkatalog: Wird gegen die 0,5-Promille Grenze zum ersten Mal verstoßen, erfolgen 500 Euro Geldbuße, zwei Punkte in Flensburg und ein Monat Fahrverbot. Beim wiederholten Mal folgen 1000 Euro Geldbuße, zwei Punkte in Flensburg und zwei Monate Fahrverbot und beim dritten Mal 1500 Euro Geldbuße, zwei Punkte in Flensburg und drei Monate Fahrverbot.